

Konzept Hochwasserevakuierung Petershagen-Schlüsselburg

Stand: April 2019



www.petershagen.de
www.minden-luebbecke.de



Hochwassergefahr ?

1. Der Pegelstand



www.pegelonline.de

www.wsa-minden.de

www.pegelonline.wsv.de

oder

www.petershagen.de



Leben in Petershagen

Rathaus

Tourismus

Wirtschaft

Europawahl

Ich suche...



Die Stadt

Bauen und Wohnen

Stadt- und Dorfentwicklung

Bildung/Freizeit/Sport

Vereine

Familie/Jugend/Senioren

Flüchtlingshilfe

Gesundheit

Refugee Aid

Stadtarchiv

Verkauf von städtischen

Gebäuden und Grundstücken

Lärmkartierung -

Lärmaktionsplanung

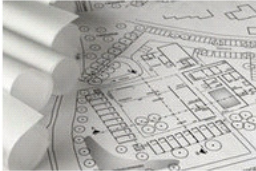


Bauen und Wohnen

Willkommen in der Bauverwaltung der Stadt Petershagen

Hier finden Sie Ansprechpartner und Informationen zu folgenden Bereichen:

Bauleitplanung



Bauen



Wohnen



Denkmalschutz/-pflege



Hochwasserschutz



Straßen und Wege



Hochwasserschutz

Außerordentliche Hochwasser sind Naturereignisse, die hohe Schäden und großes Leid erzeugen können. Wenn es auch keinen absoluten Hochwasserschutz gibt, so können Hochwasserschutzmaßnahmen und Hochwasservorsorge Schäden und Leid doch erheblich mindern. Hochwasserschutz erfordert die Ermittlung und die Freihaltung von Überschwemmungsgebieten, das Sichern und Vergrößern von Rückhalteräumen und die Aufstellung von Hochwasserschutzplänen und Hochwasser-Gefahrenkarten. Die Hochwasserschutzräume, die Talsperren und der Rückhaltebecken müssen betriebsbereit sein und Deiche dem Hochwasser standhalten können. Weitere Informationen zum Hochwasserschutz sowie die Hochwasserrisikokarte für das Stadtgebiet Petershagen finden Sie unter den nachfolgenden Links.

- [Wasserpegelstände](#)
- [Weitere Informationen der Bezirksregierung Detmold](#)
- [Kurzinfo Hochwasservorsorge und Hochwasserrisikomanagement](#)
- [Hochwasserrisikokarte](#)
- [Hochwassergefährdung und Maßnahmenplanung Petershagen](#)
- [Aktuelle Hochwasserlage in Deutschland](#)

Hier finden Sie die Wasserpegelstände für:

Hannoversch-Münden: <https://www.pegelonline.nlwkn.niedersachsen.de/Pegel/Binnenpegel/ID/303>

Porta Westfalica: <https://www.pegelonline.nlwkn.niedersachsen.de/Pegel/Binnenpegel/ID/487>

Petershagen: <https://www.pegelonline.nlwkn.niedersachsen.de/Pegel/Binnenpegel/ID/483>



KONTAKT

Kay Busche
Raum: 29, Lahde
Bahnhofstraße 63
32469 Petershagen
Telefon: 05702 822-223
Fax: 05702 822-298
[E-Mail](#) oder [Kontaktformular](#)

SPRECHZEITEN

Mo. - Fr. 08:30 bis 12:30 Uhr
Mo. u. Do. 14:00 bis 17:30 Uhr



Pegelname: Porta
Gewässer: Weser
Übergeordnetes Einzugsgebiet: Außenweser
Einzugsgebiet des Gewässers am Pegel: 19160 km²
Pegelhüllpunkt: NN + 37,04 m
VWasserstandsansage: 01805-65956-0
Code: Ohne Ansage



Wasserstandshauptwerte

für den Zeitraum von 2008 bis 2016

niedrigster Wasserstand: 109 cm / NN + 38,13 m
mittlerer Wasserstand: 213 cm / NN + 39,17 m
höchster Wasserstand: 633 cm / NN + 43,37 m

Extremwerte

für den Zeitraum von 1936 bis 2015

Hochwasser 1939: 678 cm / NN + 43,82 m
Hochwasser 1946: 790 cm / NN + 44,94 m
Hochwasser 1947: 688 cm / NN + 43,92 m

Datenquelle

Betreiber: Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Minden
Datenanbieter: Bundesanstalt für IT-Dienstleistungen (DLZ-IT BMVBS)
Hinweis: Alle Angaben ohne Gewähr

Wasserstand

Aktuelle Messdaten

Wasserstand: 178 cm / NN + 38,82 m
Zeitpunkt: 06.06.2019 16:00
Trend: gleichbleibend
Veränderung: 0 cm
Aktuelle Meldestufe: 0

Festgelegte Meldestufen

Meldestufe 1: 450 cm / NN + 41,54 m
Meldestufe 2: 500 cm / NN + 42,04 m
Meldestufe 3: 550 cm / NN + 42,54 m

Diagramm Zeitbereich auswählen

☐ 30 Tage ☐ 7 Tage ☒ 24 Stunden



[zurück](#)

[zum Seitenanfang](#)

Smartphone

Einrichten der App



„Mein Pegel“

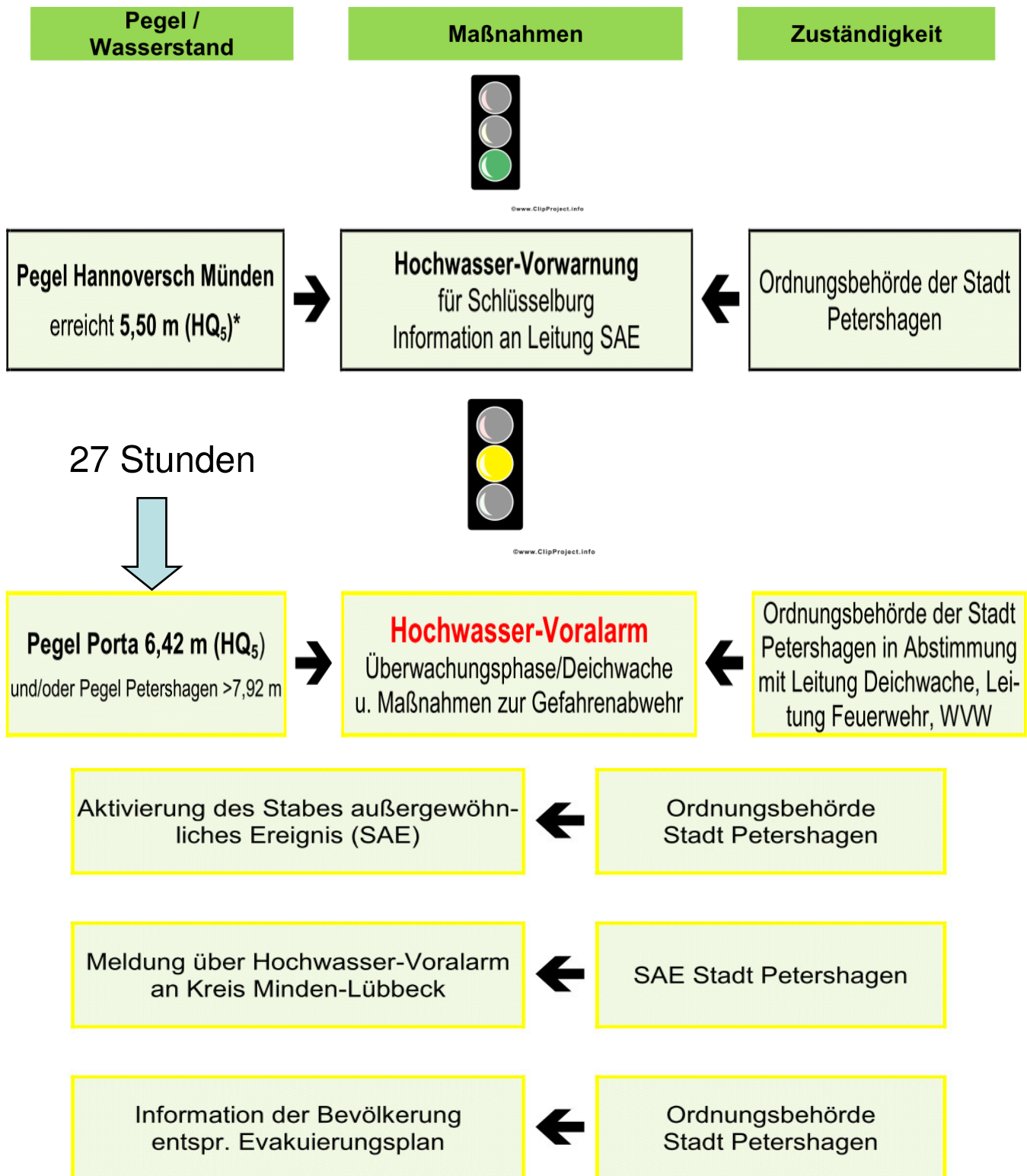
z.B. Pegel Porta-Westfalica



Aktuelle

Warnmeldungen

Was geschieht wann?



Vorbereitungen bei akuter Hochwassergefahr

Nach den aktuellen Erkenntnissen ist in den nächsten Tagen mit einem weiteren Anstieg des Wasserstandes der Weser zu rechnen. Die Stadt Petershagen richtet sich auf eine verstärkte Gefahrenlage in der Ortschaft **Schlüsselburg** ein. Dort wird der aktuelle Pegelstand nunmehr dauerhaft überwacht.

Überwachungsphase

Sollte das Hochwasser einen Pegelstand (Pegel Porta-Westfalica) von **6,42 Metern** mit steigender Tendenz erreichen, erfolgt eine dauerhafte Überwachung des gesamten Schutzdeiches (Deichwache).

Hochwasseralarm / Evakuierung

- a) Bei einem Pegelstand von **6,80 Metern^{HQ10}** (Pegel Porta-Westfalica) + steigendem Pegel + dem Verdacht auf Deichinstabilität mit Sickerwasseraustritt am Deich erfolgt die **Notfallevakuierung!**
- b) Ab einem Pegelstand von **7,13 Metern^{HQ25}** (Pegel Porta-Westfalica) ohne Sickerwasseraustritt am Deich + steigendem Pegel erfolgt die **Vorsorgeevakuierung!**



Abfrage aktueller Pegelstand: www.pegelonline.de o d e r www.wsa-minden.de (Weserpegel Porta)
o d e r www.petershagen.de (Bauen und Wohnen – Hochwasserschutz -)



Bitte beachten Sie ab SOFORT die folgenden Hinweise!

*Die bereits überspülte Verbindungsstraße „Vorbürg“ bzw. „Hohe Straße“ zur „Stolzenauer Straße“ wird bereits ab einem Pegelstand von **4 m** gesperrt. Die einzige Zufahrt zur Ortschaft Wasserstraße (Kreisstraße 1) wird dann gesperrt, wenn der Pegelstand Porta eine Höhe von 5,70 m erreicht hat. Sie können Schlüsselburg dann nur noch über den Schleusenkanal in Richtung Müsleringen verlassen bzw. erreichen. Je nach örtlicher Bedarfslage erfolgen weitere Straßensperrungen lt. beigefügtem Plan*.*

Über die aktuelle Lage werden Sie wie folgt informiert über

-  Lautsprecherdurchsagen
-  den örtlichen Radio-Sender „Radio Westfalica“
(UKW-Frequenz 95,7 oder 95,1 oder 106,6)
-  die Internet-Homepage der  www.petershagen.de
-  das Bürgertelefon 05702/822-0 oder Dw. 248 bzw. Ordnungsamt (05702/822-Dw. 212, 219 oder 220)
-  Warn-App „NINA“
-  Warnung über die in Ihrem Ort befindliche Sirene



	zur Warnung bei Gefahren	
	damit verbunden ist die Aufforderung das Radio einzuschalten (Radio Westfalica oder WDR 2)	1 Minute Heulton, an- und abschwellend
	zur Entwarnung nach Ende der Gefahr	
		1 Minute Dauerton
	zur Alarmierung der Feuerwehr	
		1 Minute Dauerton, zweimal unterbrochen

Die Notrufnummern 110 und 112 stehen weiterhin für **akute Notfälle** zur Verfügung und sollten auch **nur im akuten Notfall** bei akutem Hilfebedarf angerufen werden.

Bitte beachten Sie, dass im Falle einer sofortigen Evakuierung ALLE Bewohner die Ortschaft Schlüsselburg verlassen müssen. Der evakuierte Bereich wird dann so weit, wie möglich von Sicherheitskräften überwacht. Hierzu ergeht dann eine entsprechende Anordnung.

Schon jetzt sollten Sie folgende Vorkehrungen treffen:

1. Drinnen und draußen

- Denken Sie daran, dass die Feuerwehr und andere Hilfsorganisationen ihre Ausrüstung für Notfälle brauchen und sie daher nicht verleihen können.
- Besorgen Sie zum Schutz Sandsäcke, Schalbretter, wasserfeste Sperrholzplatten und Silikon.
- Schauen Sie, dass gefährliche Stoffe (Altöl, Lacke, Farben etc.) oder Chemikalien (Säure) nicht vom Wasser erreicht werden können.
- Bringen Sie wertvolle Möbel oder Geräte wie Computer etc. in die oberen, hochwassergeschützten Räume.
- Sichern Sie den Heizöltank gegen den Auftrieb durch das Wasser, indem Sie ihn z. B. an der Wand verankern oder mit Ballast beschweren. Beachten Sie dabei, dass die örtlichen Heizungsinstallateure bei drohendem Hochwasser sehr viel zu tun haben werden.
- Besorgen Sie ausreichend Lebensmittel und Trinkwasser, ein batteriebetriebenes Radio oder ein Kurbelradio, eine Taschenlampe, einen Campingkocher und eine Campingtoilette. Halten Sie Ihre Tasche mit den wichtigsten Dokumenten bereit.
- Denken Sie auch an Insektenschutzmittel, falls nach Rückgang des Hochwassers verstärkt z.B. Mücken ins Haus kommen.

Halten Sie sich auf dem Laufenden! Verfolgen Sie die aktuellen Wettermeldungen und Hochwasserwarnungen über Rundfunk und Internet

Machen Sie sich frühzeitig Gedanken über:

- die Versorgung Kranker oder Hilfebedürftiger. Können Sie diese Personen rechtzeitig aus der Gefahrenzone evakuieren. Wohin?
- die Evakuierung von Haustieren.
- die Möglichkeiten, sich mit Nachbarn oder anderen zu besprechen, wenn Telefon und Mobilfunk ausfallen. Sprechen Sie mit Nachbarn Not- und Gefahrenzeichen ab.
- die „Rollenverteilung“ für den Notfall. Wer macht was?



2. Im Haus

- Die Feuerwehr stellt grundsätzlich keine Pumpen zur Verfügung, um eindringendes Wasser aus Kellern auszupumpen
- Behalten Sie die Ruhe und Besonnenheit. Prüfen Sie, ob Ihre Vorsorgemaßnahmen ausreichen.
- Räumen Sie die Kellerräume, in die Grundwasser eindringen kann oder die volllaufen können, aus.
- Dichten Sie Fenster und Türen sowie Abflussöffnungen ab.
- Schalten Sie elektrische Geräte und Heizungen in Räumen, die volllaufen können, ab. Denken Sie an die Stromschlaggefahr. Schalten Sie den Strom gegebenenfalls komplett aus (Sicherung raus).
- Überprüfen Sie Rückstauklappen im Keller.
- Bitte bedenken Sie, dass Pumparbeiten die Fundamente Ihres Hauses wegen unterschiedlicher Druckverhältnisse schwer beschädigen können.

3. Im Auto

- Fahren Sie Ihr Auto rechtzeitig aus gefährdeten Garagen oder von Parkplätzen.
- Achtung! Tiefgaragen können bei Hochwassergefahr zu tödlichen Fallen werden.
- Fahren Sie nicht durch überflutete Straßen. Wasser im Motorraum macht viel kaputt. Der Katalysator mit einer Betriebstemperatur von 700 Grad Celsius zerspringt bei plötzlicher Abkühlung durch Wasser.
- Lassen Sie Ihr Fahrzeug abschleppen, wenn es bis über die Räder im Wasser steht.

4. Retten Sie Leben

- Helfen Sie anderen, aber bringen Sie sich nicht selbst in Gefahr.
- Bringen Sie Kinder vor Eintritt der Gefahr aus dem Überschwemmungsgebiet in Sicherheit.
- Fahren Sie wegen der Wellenbildung und der Gefahr von Unterwasserhindernissen nicht in überflutenden Gebieten mit Booten oder anderen Fahrzeugen unnötigerweise „spazieren“.
- Betreten Sie keine Uferbereiche wegen der Gefahr von Unterspülungen oder Abbrüchen.
- Überflutete oder teilüberflutete Straßen dürfen nicht befahren werden.
- Beachten Sie die Anweisungen und Absperrungen der Einsatzkräfte.

5. Verhalten nach dem Hochwasser

Das Wasser weicht. Jetzt heißt es: Bestandsaufnahme machen und aufräumen.

- Beginnen Sie mit den Abpumparbeiten im Haus erst, wenn Sie sicher sind, dass der Grundwasserspiegel ausreichend gesunken ist. Vorsicht, Sie beschädigen ansonsten die Bodenwanne des Hauses.
- Machen Sie eine Bestandsaufnahme und fotografieren Sie die Schäden für die Versicherung.
- Räumen Sie Wasserreste und Schlamm aus dem Haus.
- Trocknen Sie die Räume so schnell es geht, um Bauschäden oder Schimmel zu vermeiden. Nutzen Sie Heizgeräte für das Trocknen. Sie können gemietet oder ausgeliehen werden.
- Lassen Sie die Elektrik, Heizöltanks und in besonderen Fällen die Baustatik vom Fachmann überprüfen.
- Wenn Schadstoffe wie Farben, Lacke, Pflanzenschutzmittel, Benzin, Öl etc. freigesetzt wurden, rufen Sie die Feuerwehr.



- Diese Information ist Teil der Informationsvermittlung.
Sie kann niemanden von der eigenverantwortlichen Vorsorge entbinden!*

Zu- und Ausfahrt

5,70 m -Pegel Porta-

Pegel Bortklosterburg

Sammelstellen für den Evakuierungsfall

HQ25 = Hochwasser
Hochwasser (wissenschaftlich / mathematische Abkürzung HQ aus „Hoch“ und „Abfluss Q“) wird der Zustand von Gewässern genannt, bei dem ihr Wasserstand deutlich über dem Pegelstand ihres Mittelwassers liegt. Ein HQ25-Hochwasser ist ein Hochwasser, das statistisch einmal in 25 Jahren auftritt.

Pegel Porta Westfalica
Pegelwert bei HQ25: 6,82m (HdW+0,51m)
HdW: 6,31m (HdW+0,51m)

Pegel Hannoversch Münden
Pegelwert bei HQ25: 8,58m (HdW+1,215m)
HdW: 7,365m (HdW+1,215m)

Gefährdungen

wasserwirtschaftliche Informationen

ortsbezogene Daten

Bezirksregierung Detmold

Hochwasser-Gefahrenkarte

Sinnlichen Partner

Weser von km 241.900 bis km 227.500

Gefahrenkarte Weser

HQ25

Maßstab 1: 10.000 Oktober 2008 M-PH-GK-1

**Pegel /
Wasserstand**

Maßnahmen

Zuständigkeit



©www.ClipProject.info

**Pegel Porta >6,42 m (HQ₅)
und/oder Pegel Petershagen >7,92 m
Tendenz weiter steigend**



**Prüfung/Feststellung der
Großeinsatzlage (§ 1 Abs. 2 BHKG)**



**Kreis Minden-Lübbecke
in Absprache mit
SAE Stadt Petershagen**



**Pegel Porta $\geq$ 6,80 m (HQ₁₀)
bei Sickerwasseraustritt
UND steigendem Pegel**



**Hochwasseralarm
und
Notfallevakuierung**

**Pegel Porta $\geq$ 7,13 m (HQ₂₅)
OHNE Sickerwasseraustritt
und bei steigendem Pegel**

**Hochwasseralarm
und
Vorsorgeevakuierung**

Der Krisenstab

Politisch Gesamtverantwortlicher - Landrat des Kreises Minden-Lübbecke -				
Leitung Krisenstab				
EMS Ereignisspezifische Mitglieder Krisenstab - intern -	SMS Ständige Mitglieder Krisenstab - intern -	BuMA Bevölkerungs- information und Medienarbeit	SMS Ständige Mitglieder Krisenstab - extern -	EMS Ereignisspezifische Mitglieder Krisenstab - extern -
<ul style="list-style-type: none"> • Ärztliche Leitung RD • Steuerungs- unterstützung und Interner Service • Straßenverkehr • Gebäude und Liegenschaften • Schule • Jugend • Veterinärwesen • Kämmerei 	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherheit und Ordnung • Bevölkerungsschutz • Gesundheit • Umwelt • Soziales 	<ul style="list-style-type: none"> • Leitungsfunktion • Öffentlichkeits- arbeit vor Ort • Text- u. Vorlagen- erstellung • Zusammenarbeit mit S5 in EL • Digitale Medien 	<ul style="list-style-type: none"> • Verbindungs- beamter der Polizei • Verbindungsperson zur Einsatzleitung 	<ul style="list-style-type: none"> • Kommunen im Kreis Mi-Lk • Abfall/Abwasser • BezReg Detmold • Bundespolizei • DB AG • EVU (Strom, Gas, Öl) • Externe Kreise • Fachkundige Dritte • Forstamt, Forstverwaltung • Gefährdete Betriebe • Kraftwerk- / Pipelinebetreiber • Landesbehörden • Telekommunikation • ÖPNV • Verbindungsperson zum KVK der Bundeswehr
		KGS Koordinierungsgruppe Krisenstab		
		<ul style="list-style-type: none"> • Leitung KGS • Sichter • Nachweisung • Nachrichteneingang und -ausgang • Lagedarstellung • Besprechungs- protokoll • Personal/ Organisation Information und Kommunikation 		



Evakuierungsanordnung

Beispiel

Stadt Petershagen
Der Bürgermeister

Beispiel

Allgemeinverfügung

Aktuelle Warnung - Hochwasseraufruf!

Petershagen, 19.06.2018

Nach den aktuellen Erkenntnissen ist in der Ortschaft Schlüsselburg akut mit einem Hochwassereinbruch zu rechnen. Hierbei können Gefahren für die Bevölkerung nicht ausgeschlossen werden. Der Stab für außergewöhnliche Ereignisse in der Stadt Petershagen hat für die Ortschaft Schlüsselburg daher Hochwasseralarm ausgerufen und entschieden, dass die Ortschaft zu evakuieren ist.

Der gesamte Gefahrenbereich zwischen Weser und Schleusenkanal wird **ab 10.00 Uhr** weiträumig abgesperrt, so dass ein Zutritt nicht mehr möglich ist. Der zivile Fahrzeugverkehr in Richtung Schlüsselburg wird **vollständig** unterbunden.

Zu Ihrer Sicherheit ordne ich gem. § 14 des Ordnungsbehördengesetzes Nordrhein Westfalen an:

1. Der Gefahrenbereich ist **spätestens bis 19.00 Uhr** zu verlassen.
2. Allen unberechtigten Personen ist es danach untersagt, sich im benannten Sperrbereich – in der Ortschaft Schlüsselburg - aufzuhalten oder diesen zu betreten.

Das Verlassen der Ortschaft Schlüsselburg ist nur noch über die Kreisstraße K1 über die Ortschaft Müsleringen möglich.

Bitte suchen Sie sich möglichst selbständig eine Unterkunft außerhalb der Ortschaft Schlüsselburg, in der Sie die Evakuierungsphase überbrücken können. Der Zugang zur Ortschaft Schlüsselburg kann u.U. mehrere Tage versagt werden. Falls keine Verwandten, Freunde oder Bekannten außerhalb des Gefahrenbereiches aufgesucht werden können, steht Ihnen auch in folgender Einrichtung eine Unterkunft zur Verfügung.

→ Städtisches Gymnasium Petershagen – Sporthalle - ←
Hauptstraße 15, 32469 Petershagen

Bitte beachten Sie, dass dort evtl. nur begrenzte Parkmöglichkeiten bestehen.

Außerdem wird Ihnen **ab sofort** ein Shuttle-Service an folgenden Sammelpunkten angeboten:

1. Gemeindehaus, Vorburg 5
2. Einmündung Hohe Straße / Am Ratskeller

Bitte informieren Sie über alle Maßnahmen auch Ihre hör- und sehbehinderten Nachbarn und die Personen, für die aufgrund schlechter deutscher Sprachkenntnisse Hilfestellungen zweckmäßig wären.



Beispiel

Falls Sie auf die Hilfe karitativer Einrichtungen oder von Ärzten angewiesen sind (Spritzen, Pflegedienste, Essen auf Rädern etc.) verständigen Sie diese bitte rechtzeitig.

Wenn Sie auf eine regelmäßige Einnahme von Medikamenten angewiesen sind, nehmen Sie bitte ihren Bedarf für mindestens 14 Stunden mit. Das gleiche Zeitfenster legen Sie bitte für Windeln zugrunde, wenn zu Ihrer Familie Babys und Kleinkinder zählen.

Falls Sie Hilfe beim Verlassen des Gefahrenbereiches benötigen, bietet Ihnen die Stadt gern Unterstützung an. Dazu melden Sie sich bitte zeitnah beim Bürgertelefon bzw. im Ordnungsamt.

In der Zeit der Evakuierung sichert die Polizei zur Verhütung von Diebstählen, Einbrüchen und Vandalismus den betroffenen Bereich.

Wann Sie Ihre Wohn-/Geschäftsgebäude wieder uneingeschränkt betreten können, kann ich Ihnen derzeit noch nicht angeben. Bitte beachten Sie die entsprechenden Lautsprecherdurchsagen und Entwarnungen.

Rückfragen sowie Anfragen bei akutem Hilfebedarf (z.B. bei gehunfähigen Personen) richten Sie bitte an die Telefonnummer 05702/822-0 oder Durchwahl 248.

Die gilt auch für etwaige Auskünfte über die Aufhebung der Maßnahmen.

Die sofortige Vollziehung dieser Verfügung zu 1. und zu 2. wird angeordnet.

Für den Fall der Nichtbefolgung der Festlegungen gemäß Punkt 1. und 2. wird hiermit die Anwendung des unmittelbaren Zwangs angedroht. Diese Allgemeinverfügung gilt mit der Bekanntgabe gemäß § 41 Abs. 1 VwVfG NRW gegenüber den Betroffenen vor Ort als bekannt gemacht

Begründung:

Im Bereich der gesamten Ortschaft Schlüsselburg wurde festgestellt, dass die Ortschaft mit allergrößter Wahrscheinlichkeit durch ein Weserhochwasser wegen akuten Deichversagens überflutet wird. Um eine Gefährdung der Bevölkerung, insbesondere von Leben und Gesundheit, zu vermeiden, fordert der in Petershagen eingerichtete Hochwasserkrisenstab eine Räumung des genannten Gefährdungsbereiches. Es wird deshalb die gesamte Fläche zwischen der Weser und dem Schleusenkanal (Schlüsselburg) geräumt. Hiermit wird daher aufgrund der §§ 1, 4, 5, 14, 19 und 20 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden - Ordnungsbehördengesetz (OBG) in der z.Zt. gültigen Fassung der obige Sperrbereich (Schlüsselburg) festgelegt. Mitarbeiter der Feuerwehr, des Ordnungsamtes, des Bauhofs, der Polizei und der Hilfsdienste sorgen gemeinsam für die Durchsetzung dieser Verfügung. Den Anweisungen der Ordnungskräfte ist Folge zu leisten.

Grundsätzlich hätten Rechtsbehelfe gegen diese Verfügung aufschiebende Wirkung (§ 80 Abs. 1 Satz 1 VwGO). Das heißt, dass die Ordnungsverfügung erst vollzogen werden könnte, wenn sie im Rechtsbehelfsverfahren bestätigt würde. Dies kann längere Zeit dauern und würde zu dem unerträglichen Ergebnis führen, dass Personen den Gefahren des steigenden Hochwassers ausgesetzt würden. Bei der insoweit vorzunehmenden Interessenabwägung überwiegt das besondere öffentliche Interesse die individuelle Bewegungsfreiheit.

Gemäß den §§ 55, 56, 58, 61 und 62 des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVG NW) vom 13. Mai 1980 (GV. NW. 1980 S. 510) in der z.Z.



Beispiel

geltenden Fassung kann wegen der Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung die Verfügung im Wege des unmittelbaren Zwangs durchgeführt werden. Die zwangsmäßige Entfernung von Personen aus dem Sperrbereich ist unter den gegebenen Umständen ein geeignetes Mittel, um der Entstehung von Gefahr entgegenzuwirken.

Belehrung über den Rechtsbehelf:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Minden (Königswall 8, 32423 Minden oder Postfach 3240, 32389 Minden), schriftlich oder mündlich zur Niederschrift des Urkundenbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen –ERVVO VG/FG – vom 07.11.2012 (GV.NRW.S. 548) eingereicht werden. Bei schriftlicher Klageerhebung ist die Rechtsbehelfsfrist nur gewahrt, wenn die Klageschrift vor Ablauf der Monatsfrist bei Gericht eingegangen ist.

Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollen ihr zwei Durchschriften beigelegt werden.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Hinweis der Verwaltung:

Durch die Bürokratieabbaugesetze I und II ist das einer Klage bisher vorgeschaltete Widerspruchsverfahren abgeschafft worden. Zur Vermeidung unnötiger Kosten empfehle ich Ihnen, sich vor Erhebung einer Klage zunächst mit mir in Verbindung zu setzen. In vielen Fällen können so etwaige Unstimmigkeiten bereits im Vorfeld einer Klage sicher behoben werden. Die Klagefrist von einem Monat wird durch einen solchen außergerichtlichen Einigungsversuch jedoch nicht verlängert.

Ich habe die sofortige Vollziehung angeordnet. Damit hat eine Klage gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO keine aufschiebende Wirkung. Dies bedeutet, dass Sie unabhängig von der Erhebung einer Klage der Anordnung Folge leisten müssen. Eine Klage gegen die Androhung der Zwangsmittel hat gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 3 VwGO in Verbindung mit § 8 des Ausführungsgesetzes zur Verwaltungsgerichtsordnung (AG VwGO) keine aufschiebende Wirkung.

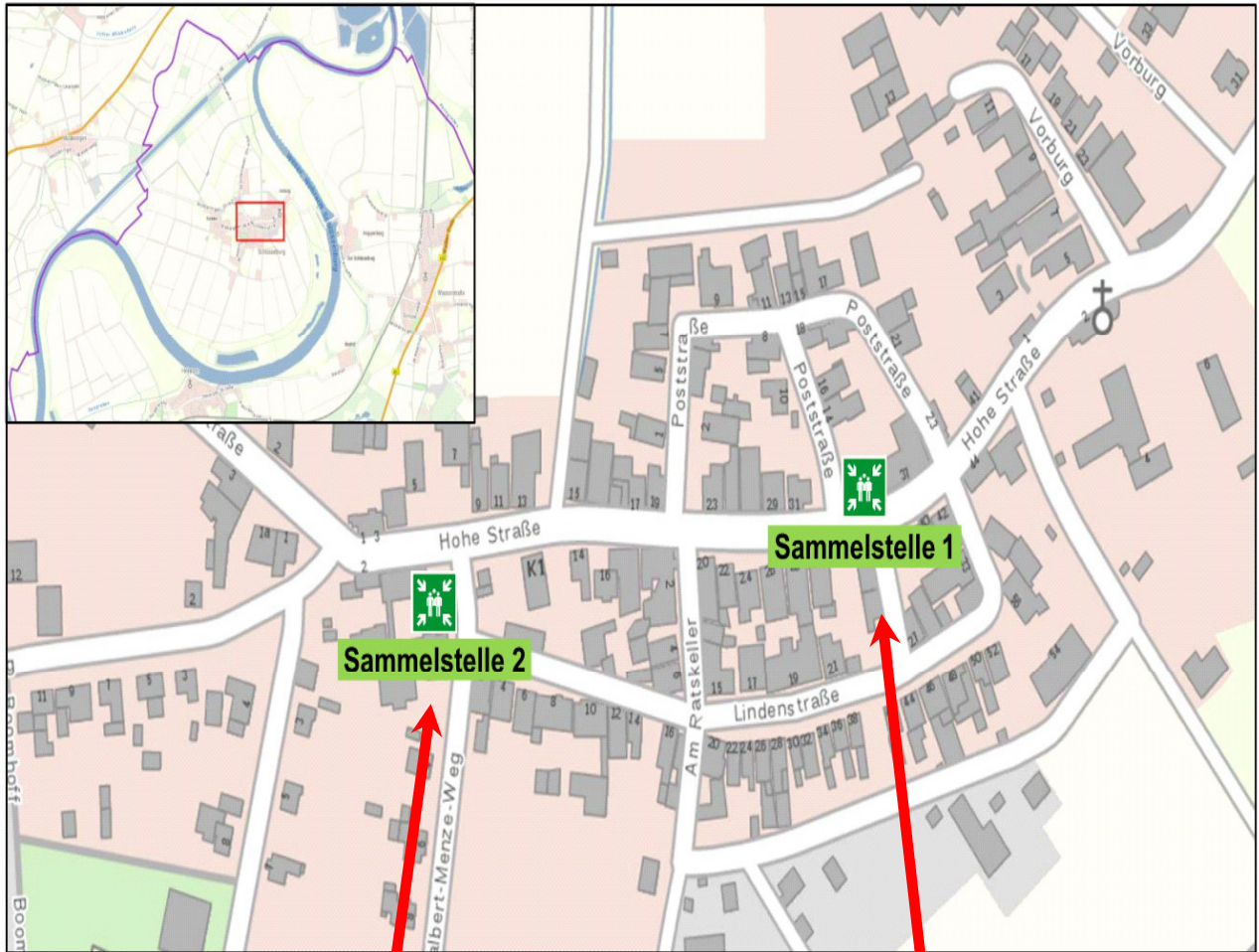
Sie können jedoch gemäß § 80 Abs. 5 VwGO einen Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung der Klage beim Verwaltungsgericht Minden, Königswall 8, 32423 Minden, schriftlich, zur Niederschrift des Urkundenbeamten der Geschäftsstelle oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (Elektronische Rechtsverkehrsverordnung Verwaltungs- und Finanzgerichte – ERVVO VG/FG vom 23.11.2005 (GV. NRW. S. 926) stellen. Ist der Verwaltungsakt zum Zeitpunkt der Entscheidung schon vollzogen, können Sie beim Verwaltungsgericht beantragen, dass dieses die Aufhebung der Vollziehung anordnet.

Ich hoffe auf Ihr Verständnis.

(Dieter Blume)



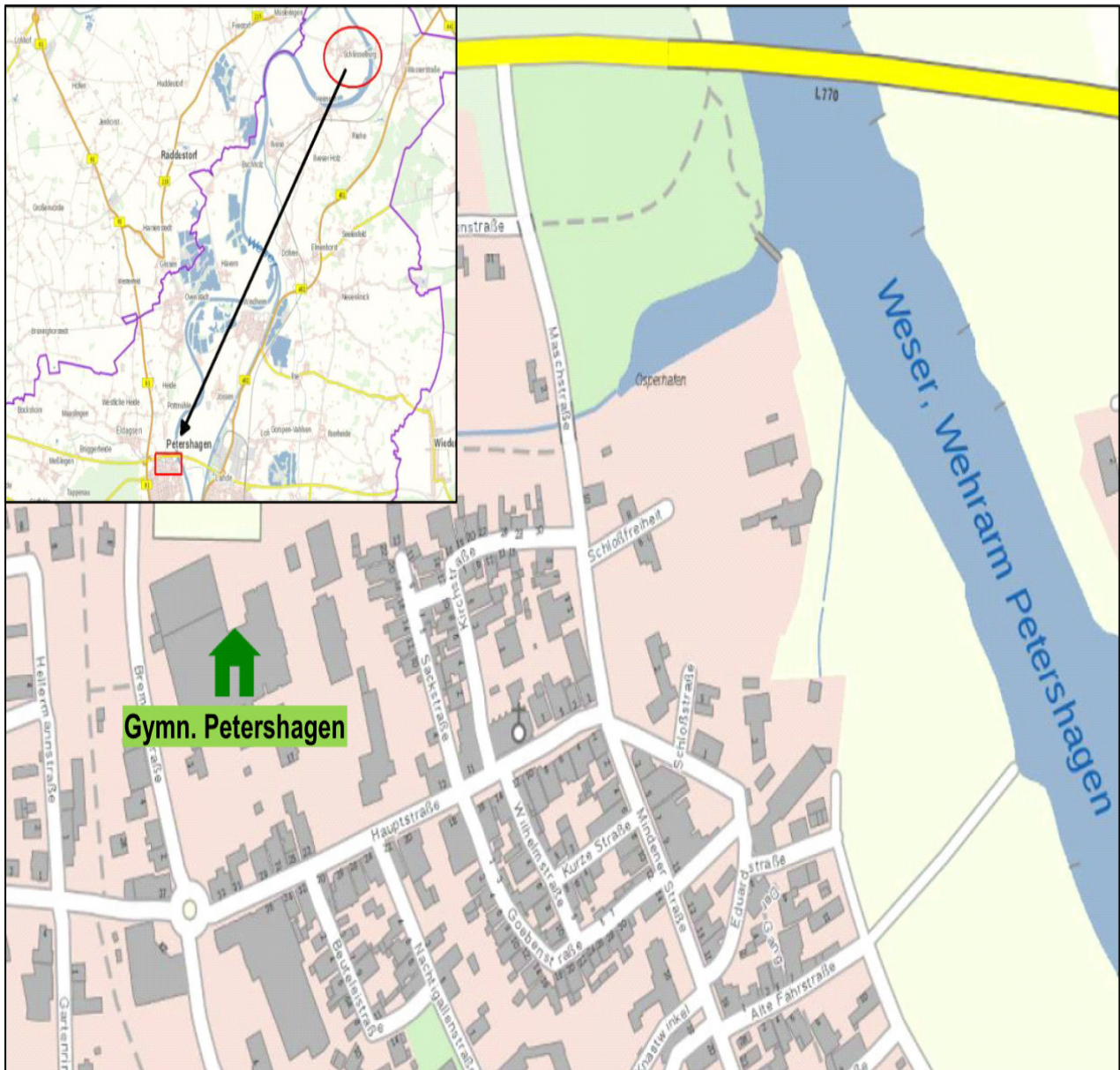
Sammelstellen



Menzestift - Schlüsselburg
Adalbert-Menze-Weg 2
32469 Petershagen

Feuerwehrgerätehaus
Hohe Straße/Poststraße
32469 Petershagen

Unterbringung während der Evakuierung



Städtisches Gymnasium Petershagen,
Hauptstraße 15, 32469 Petershagen

Während der Unterbringung im Gymnasium Petershagen

in aktueller Planung

- Betreuungsplatz-Bereitschaft 500 NRW (60 Minuten nach Eintreffen einsatzbereit).
- Versorgung von bis zu 500 Menschen
- Parkmöglichkeiten
- Barrierefreiheit
- Registrierung
- Essen- und Getränkeversorgung
- Schlafmöglichkeiten
- Körperpflege
- Mensanutzung
- Sanitätsdienstliche Versorgung
- Zentrale Einkaufsmöglichkeiten
- Rücktransport nach Aufhebung der Evakuierung

Problem



Ca.
450 Kühe und Rinder
750 Schweine
36 Pferde
30 Schafe
10 Bienenvölker
10 Hühner



Damit es gar nicht dazu kommt,
arbeiten der Wasserverband Weserniederung
und die Stadt Petershagen aktuell am

- Hochwasserschutz in der Stadt Petershagen -
Hochwassereinsatzplan
Überwachung-/Deichschutz
für die Ortschaft
Schlüsselburg

